

 CHINA-VOLKSREPUBLIK

PAKET LIGHT INTERNATIONAL

| | | | |
|---------------------------------|-------|---|--|
| Zone: | 4 | Laufzeit: | i A+8 bis 15 Tage |
| Höchstgewicht: | 30 kg | Höchstmaße: | Länge: 100cm, Breite: 60cm, Höhe: 60cm, quaderförmig |
| Wertangabe versiegelt: | nein | Wertangabe unversiegelt: | nein |
| Nachnahme bis: | nein | | |
| Paketkarte erforderlich: | ja | Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen): | 2 (Chinesisch, Englisch, Französisch) |

PAKET INTERNATIONAL

| | | | |
|---------------------------------|-------|---|--|
| Zone: | 4 | Laufzeit: | i A+5 bis 12 Tage |
| Höchstgewicht: | 30 kg | Höchstmaße: | Länge: 100 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 300 cm |
| Wertangabe versiegelt: | nein | Wertangabe unversiegelt: | nein |
| Nachnahme bis: | nein | | |
| Paketkarte erforderlich: | ja | Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen): | 2 (Chinesisch, Englisch, Französisch) |

SPEZIELLE BEFÖRDERUNG (nur für Paket International)

| | | | |
|---|------|------------------------|------|
| Kleines Sperrgut: | nein | Großes Sperrgut | nein |
| Zerbrechlich: | nein | | |
| Gefahrgut - begrenzte Menge (LQ) | nein | | |

Allgemeine Verbotsbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass laut AGB Paket International von der Beförderung ausgeschlossen sind: * Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichisches Recht oder Gemeinschaftsrecht der EU verstoßen oder Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können. * Pakete, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind. * Pakete mit folgenden Inhalten: Suchtgifte und psychotrope Substanzen; Gegenstände, deren Einfuhr oder Verbreitung im Bestimmungsland verboten ist; unzüchtige oder unsittliche Gegenstände; lebende Tiere; Fälschungen und/oder Raubkopien bzw. Piraterieprodukte; Schusswaffen jeglicher Art (wie Rohr-, Faustfeuer-, Jagd-, Signal-, Spielzeug-, Sport- und Schreckschuss-waffen etc.) inklusive Teilen bzw. Imitationen davon; militärisches Gerät sowie Nachbildungen von diesem. * Dem Regelungsbereich des Gefahrgutbeförderungsgesetzes i.d.g.F. unterliegende gefährliche Güter sowie gefährliche Abfälle und Problemstoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. * Sendungen im so genannten "Versandverfahren" (das sind Sendungen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe, noch nicht zum zollrechtlich freien Verkehr in der EU abgefertigt sind).

Wichtige Hinweise

Auf der Internetseite <http://www.post.at/sendungsverfolgung> kann der Sendungsverlauf des Paketes durch Eingabe der Sendungsnummer kostenlos nachverfolgt werden.

Pakete, die Pulver, Puder, Flüssigkeiten, Lithiumbatterien oder Lithiumzellen beinhalten, sind vom innerchinesischen Lufttransport ausgeschlossen und werden auf dem Erdweg transportiert. Die Laufzeit für Pakete mit solchem Inhalt verlängert sich entsprechend. +++ Sendungen, deren Inhalt zum persönlichen Gebrauch bestimmt ist, sind generell gestellungspflichtig, ausgenommen Sendungen mit einem Wert ? 50,- Chinesische Yuan (CNY) (ca. 6,10 EUR). Der Wert von Sendungen zum persönlichen Gebrauch darf 1.000,- CNY (ca. 122,- EUR) nicht überschreiten, allenfalls können diese Sendungen retourniert werden. +++ Die Importverzollung darf nur von beim chinesischen Zoll registrierten Versendern und Empfängern durchgeführt werden. Einzelpersonen oder Unternehmen ohne solche Registrierung können die Verzollung von Unternehmen mit entsprechender Registrierung durchführen lassen. +++ Auf allen Sendungen nach China müssen 2 Zollerklärungen CN23 und eine Paketkarte CP71 angebracht sein, sonst kann es bei der Verzollung zu erheblichen Verzögerungen kommen. +++ Das Einlegen von Münzen, Banknoten, Papiergeld oder Inhaberwertpapieren aller Art, Reiseschecks, verarbeitetem oder unverarbeitetem Platin, Gold oder Silber, Edelsteinen, Schmuck und sonstigen Wertgegenständen ist verboten. Für Sendungen mit solchem Inhalt wird nicht gehaftet.

Die Ausfuhr von kommerziellen Sendungen mit Waren in Länder bzw. Gebiete, die nicht zum Zollgebiet der EU gehören, ist nach den Zollvorschriften vom Absender vor der Aufgabe der Sendung bei einer Zollstelle anzumelden, wenn der Warenwert je Sendung mehr als EUR 1.000,00 beträgt oder die Waren einer Ausfuhrbeschränkung oder einer besonderen Förmlichkeit unterliegen. Das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) mit der MRN-Nummer (Movement Reference Number) muss der Sendung beigelegt werden.

Abkürzungen

i = Aufgabetag (A) + Werktag(e) (ausgenommen Samstag) bis zur Abgabe beim Empfänger. (Es handelt sich hier um Erfahrungswerte mit durchschnittlichen Laufzeiten, bei der evtl. Verzögerungen durch landesspezifische Importbestimmungen oder Zeitaufenthalte/Lagerung bei der Verzollung nicht beinhaltet sind.)